

Jahresabschluss der Werkstatt Bremen Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, für das Geschäftsjahr 2018

Inkrafttreten: 16.08.2019
Fundstelle: Brem.ABl. 2019, 987

Gemäß [§ 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bremischen Gesetzes der Eigenbetriebe des Landes und der Stadtgemeinde](#) vom 20. Juli 1992 (Brem.GBl. S. 161) hat der Betriebsausschuss Werkstatt Bremen den Jahresabschluss 2018, den Lagebericht, die Erfolgsübersicht und den Bericht der Wirtschaftsprüfer zur Kenntnis genommen und mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

Der Betriebsausschuss beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung.

[Anlage 1:](#) Bilanz zum 31. Dezember 2018

[Anlage 2:](#) Gewinn- und Verlustrechnung 2018

[Anlage 3:](#) Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

gez. Senatorin Anja Stahmann
Vorsitzende des Betriebsausschusses
Werkstatt Bremen

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)